

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Mai 2011

Reboxetin (Solvex[®], Edronax[®]) bei Depressionen seit 01.04.2011 nicht mehr verordnungsfähig

Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Wirkstoff Reboxetin (Solvex[®], Edronax[®]) ab dem 01.04.2011 von der Verordnung zur Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen.

Die Bewertung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ergab für Reboxetin keine Belege für einen Nutzen in der Behandlung von Patienten mit Depressionen im Vergleich zu Placebo sowohl in der Kurzzeitakuttherapie als auch in der Rückfallprävention. Demgegenüber gibt es einen Beleg für einen geringeren Nutzen von Reboxetin im Vergleich zu selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmern (SSRI) für die Remission und die Response in der Kurzzeitakuttherapie. Darüber hinaus sind Belege und Hinweise für Schäden unter Reboxetin im Vergleich zu Placebo und anderen Antidepressiva gefunden worden.

Die Behandlung von Depressionen mit Reboxetin ist daher sowohl wegen des fehlenden Nutzenbelegs gegenüber Placebo und des geringeren Nutzens gegenüber SSRI als auch aufgrund der vorhandenen Belege für Schäden als therapie relevant unterlegen und damit als unzweckmäßig einzustufen.

[Lesen Sie hier weitere Informationen, die Begründungen und Stellungnahmen zu dem Richtlinien-Beschluss des G-BA auf dessen Internetseite.](#)